

Information zur Anmeldung von Schwimmveranstaltungen und Protokollversand im SVW (Stand: Juli 2019)

Wettkampfveranstaltungen im Schwimmen müssen gemäß § 10 der DSV-Wettkampfbestimmungen Allgemeiner Teil (WB-AT) über die Geschäftsstelle des Schwimmverband Württemberg (SVW) beim Referenten Wettkampfveranstaltungen sowie beim Deutschen Schwimmverband (DSV) angezeigt und registriert werden. Die Anzeige einer Wettkampfveranstaltung muss mindestens einen Monat vor dem Wettkampftermin beim SVW und mindestens zwei Wochen vor Wettkampfbeginn bei der Lizenzstelle des DSV eingegangen sein.

Die Anzeige und Registrierung einer Wettkampfveranstaltung kann auf verschiedene Weisen vorgenommen werden, wobei die Möglichkeit gemäß Ziffer 2 nur noch bis 31.07.2018 angeboten wird:

1. Anzeige und Registrierung über den DSV
Hat der veranstaltende Verein einen Zugang zum DSV-Portal <https://lizenz.dsv.de/Clubs/>, kann er die Veranstaltungsdaten dort selbst eintragen und die Ausschreibung in Form einer PDF-Datei hochladen. Nach dem Erstellen und Hochladen erhält der SVW automatisch eine E-Mail-Nachricht mit den Daten der Wettkampfveranstaltung (gilt dann als DSV-Form 001 „Anzeige einer Wettkampfveranstaltung“) vom DSV. Ist die Ausschreibung WB-gerecht, vergibt der SVW eine Registriernummer, gibt die Veranstaltung im Lizenzportal des DSV frei und erfasst sie im Terminkalender des DSV und des SVW. Der anzeigende Verein erhält zeitgleich eine Bestätigung der Anzeige.
2. Anzeige und Registrierung über den SVW
Der veranstaltende Verein erstellt eine Ausschreibung für eine nichtamtliche Veranstaltung und sendet diese als PDF-Datei zur Prüfung zusammen mit dem Antragsformular (DSV-Form 001) an die SVW-Geschäftsstelle. Das jeweils aktuelle Formular DSV-Form 001 kann unter <http://www.dsv.de/schwimmen/fachsparte-schwimmen/formulare/> heruntergeladen werden. Nach Prüfung der Ausschreibung wird das mit der Registriernummer ergänzte Antragsformular per E-Mail an den veranstaltenden Verein zurückgesandt. Die Veranstaltung wird im SVW-Kalender eingetragen und daran anschließend wird die Veranstaltung durch den SVW dem DSV gemeldet.

Mit der Bestätigung der Wettkampfveranstaltung wird automatisch der Referent Kampfrichterwesen bezüglich der Zuteilung von Schiedsrichtern für die Veranstaltung durch den SVW informiert. Spätestens nach der Bestätigung der Anzeige hat der veranstaltende Verein die entsprechende DSV-Datei über das DSV-Portal hochzuladen bzw. dem SVW zuzusenden. Auf Wunsch werden die DSV-Datei und das Meldeergebnis der Veranstaltung auf der SVW-Homepage veröffentlicht. Hierfür müssen die Dateien an die SVW-Geschäftsstelle gemailt werden.

Die Anzeige und Registrierung über den DSV gemäß Ziffer 1 ist kostenlos. Für eine Anzeige und Registrierung über den SVW (Ziffer 2) erhebt der SVW eine Verwaltungsgebühr i.H.v. 10,00 €. Wird eine anzeigepflichtige Wettkampfveranstaltung nicht oder verspätet angezeigt, wird für die Nichtanzeige bzw. die verspätete Anzeige eine Ordnungsgebühr entsprechend der DSV-Wettkampfgebührenordnung fällig.

Seite 2 - Information zur Anmeldung von Schwimmveranstaltungen und Protokollversand im SVW

Sollte die Veranstaltung aus welchem Grund auch immer abgesagt werden oder ausfallen, ist der Referent Wettkampfveranstaltungen unverzüglich nach Bekanntwerden der Absage zu informieren. Er wird dann der DSV-Lizenzstelle die Mitteilung zusenden und die Veranstaltung als „ausgefallen“ kennzeichnen lassen.

Nach der Schwimmveranstaltung ist gemäß § 18 DSV-WB-AT vom Ausrichter innerhalb von drei Werktagen ein ordnungsgemäßes Wettkampfprotokoll entsprechend § 135 DSV-WB-FT SW als PDF-Datei und als DSV-Datei (Format 6)

- über das DSV-Lizenzportal und
- über die SVW-Homepage

hochzuladen. Hierbei bietet der SVW die Möglichkeit, die Protokolle automatisch an den aktuellen Protokollverteiler zu senden. Der Protokollversand im SVW erfolgt über

www.svw-online.de → Sport → Schwimmen → Beckenschwimmen → Protokolle → Protokoll übertragen

Sollte das Hochladen der Protokolldatei oder der DSV-Ergebnisdatei aus technischen Gründen bzw. nicht fristgerecht möglich sein, so ist der Referent Wettkampfveranstaltungen unverzüglich nach Veranstaltungsende zu informieren. Bei Verstößen gegen die Verpflichtungen des Protokollversands wird eine Ordnungsgebühr entsprechend der DSV-Wettkampfgebührenordnung fällig.

Bei Fragen zur Anmeldung von Schwimmveranstaltungen und zum Protokollversand im SVW stehen Frau Glemser (SVW-Geschäftsstelle, E-Mail: info@svw-online.de) und Herr Schulze (Referent Wettkampfveranstaltungen, E-Mail: schmi.schu@online.de) gerne zur Verfügung.

gez. Holger Kilz
SVW-Fachwart Schwimmen

gez. Olaf Schulze
SVW-Referent Wettkampfveranstaltungen